



## Vorlage

Datum: 29.11.2022  
**Vorlage FB I/4597/2022**

|   |   |
|---|---|
| <b>TOP</b>  | <b>Betreff</b><br><b>Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Errichtung einer Photovoltaik-Dach-Anlage in der Förderschule Nordkreis</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b>  |   |
| <p>Der Rat stellt für die Errichtung einer Photovoltaik-Dach-Anlage kombiniert mit einem Batteriespeicher in der Förderschule Nordkreis außerplanmäßige Mittel auf dem Investitionsobjekt „5.000541.700.200 Baukosten Photovoltaikanlage Förderschule Nordkreis“, Konto „783110 Baumaßnahmen Hochbau“ in Höhe von 115.000 € bereit.</p> |   |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Rat                   | 16.12.2022    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen plant die Errichtung einer Photovoltaik-Dach-Anlage kombiniert mit einem Batteriespeicher in der Förderschule Nordkreis.

Die Anlage kann vom Land NRW im Programm progres-nrw Klimaschutzrichtlinie gefördert werden, die Förderung umfasst dabei auch die Planungskosten. Für diese Planung wurden bereits 10.000 € bereitgestellt, der Förderbescheid für die Planung liegt vor. Die Planung wird zu 90% gefördert.

Leider wurde während der Planungsphase das Förderprogramm vom Land ausgesetzt. Zum 01. November wurde die Förderung wieder aufgenommen, so dass Anträge wieder gestellt werden können. Leider wurde die Förderquote von 90% auf 40% gesenkt. Zusätzlich können die Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie für kommunalen Klimaschutz für diese Maßnahme eingesetzt werden. Für Hückeswagen sind dies 40.371,61 €.

Für die Maßnahme sind insgesamt 125.000 € incl. Planung erforderlich.

Somit müssen noch 115.000 € bereitgestellt werden. Die Fördermittel betragen voraussichtlich:

- aus der Billigkeitsrichtlinie 40.371,61 €
- Fördermittel Planung 9.000,00 €
- Fördermittel Anlage 45.612,00 €

Somit verbleibt ein Eigenanteil von rund 30.000 € bei der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Um die weiteren Schritte für die Umsetzung der Maßnahme durchführen zu können, müssen Mittel auf dem Investitionsobjekt „5.000541.700.200 Baukosten Photovoltaikanlage Förderschule Nordkreis“, Konto „783110 Baumaßnahmen Hochbau“ in Höhe von 115.000 € bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch die oben genannten Förderungen auf dem Investitionsobjekt „5.000541.605 Zuwendungen Land“, Konto „681200 Zuweisungen Land“ in Höhe von 94.983 € und zur Deckung des Eigenanteils durch das Investitionsobjekt „5.000475.700.700 Sanierung Rathaus“, Konto „783110 Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau“ in Höhe von 20.017 €.

Nach § 8 Abs. 1 der Haushaltssatzung ist der Betrag erheblich und die Mittelbereitstellung bedarf deshalb nach § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bildet einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz durch entsprechende künftige Einsparungen.

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Die Anlage wird den Stromverbrauch der Förderschule Nordkreis voraussichtlich zu 80% decken und hat damit positive Auswirkungen auf das Klima.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |   |    |  |
|------------------------------|---|----|--|
| <b>FB</b>                    | I | IV |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |   |    |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jörg Tillmanns